

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

vom 09. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

zum Thema:

Zur „Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“ (Berliner VVN-BdA e. V.)

und **Antwort** vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15776

vom 09. Juni 2023

über Zur „Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“ (Berliner VVN-BdA e. V.)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Die entsprechenden Antworten sind bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Hat sich der Senat eine eigene Position zur „Berliner VVN-BdA e. V.“ erarbeitet, und wenn ja, welche?

Zu 1.:

Der Verein war im gegenwärtigen Senat bisher nicht Gegenstand von Erörterungen.

2. Wird die „Berliner VVN-BdA e. V.“ mit öffentlichen Geldern des Senats gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe (Bitte auflisten nach Jahresscheiben, Förderhöhe und Titel des konkreten Förderprojekts für die vergangenen zehn Jahre)?

Zu 2.:

2018/2019 wurde das Projekt „Berliner Kinder des Widerstands und nazistischer Verfolgung“ der Berliner VVN-BdA e.V. von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa gefördert, das unter anderem Veranstaltungen und eine Onlinepräsenz beinhaltete.

3. Hat sich die „Berliner VVN-BdA e. V.“ in den vergangenen zehn Jahren um eine Förderung mit öffentlichen Geldern durch den Senat bemüht, beispielsweise mit Bewerbungen um Projekte, und wenn ja, um welche konkreten Projekte? Wenn nein, welche Gründe haben nach Kenntnis des Senats zu einer Ablehnung etwaiger Förderanträge geführt?

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

4. Haben in den vergangenen fünf Jahren persönliche Treffen oder Gespräche zwischen Vertretern des Senats und Vertretern der VVN-BdA e.V. (Landes- wie Bundesvereinigung) stattgefunden, und wenn ja wann (Bitte auflisten nach Vertretern des Senats, Vertretern der VVN-BdA e. V. sowie Anlass des Treffens oder Gesprächs)?

Zu 4.:

Aufgrund der Mitgliedschaft des ehemaligen Senators für Kultur und Europa, Dr. Klaus Lederer, in der VVN-BdA e.V. ist davon auszugehen, dass Treffen und Gespräche im Sinne der Fragestellung stattgefunden haben. Details hierzu sind nicht bekannt. Darüber hinaus liegen dem amtierenden Senat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Haben unter dem amtierenden Senat persönliche Treffen oder Gespräche zwischen Vertretern des Senats und Vertretern der VVN-BdA e.V. (Landes- wie Bundesvereinigung) stattgefunden, und wenn ja wann (Bitte auflisten nach Vertretern des Senats, Vertretern der VVN-BdA e. V. sowie Anlass des Treffens oder des Gesprächs)?

Zu 5.:

Nein.

6. Hat der Senat Kenntnisse, für welche Zwecke die Bundesvereinigung VVN-BdA e. V., deren Hauptsitz sich in Berlin befindet, als gemeinnütziger Verein im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO) anerkannt ist, und wenn ja, für welche konkreten Zwecke des Katalogs nach § 52 Abs. 2 AO ist die Bundesvereinigung VVN-BdA e. V. als gemeinnützig anerkannt?

Zu 6.:

Alle Informationen, die einen Steuerfall betreffen, sind durch das Steuergeheimnis i. S. d. § 30 Abgabenordnung (AO) geschützt und dürfen daher ohne Zustimmung des Betroffenen grundsätzlich nicht offenbart werden. Von dieser Vorschrift sind bereits Informationen erfasst, ob und bei welcher Behörde ein Steuerpflichtiger steuerlich geführt wird.

Schließlich umfasst das Steuergeheimnis auch auf Basis der tatsächlichen Umstände ggf. erfolgende Wertungen und Schlussfolgerungen der Steuerverwaltung.

7. Ist dem Senat die Kampagne „Björn Höcke ist ein Nazi - #stopptdieafd“ bekannt, die von „Aufstehen gegen Rassismus“ betrieben wird, einem Bündnis unter der Verantwortung der Bundesvereinigung der VVN-BdA e. V., und hat sich der Senat hierzu eine eigene Position erarbeitet (<https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/hoecke-ist-ein-nazi/>)?

Zu 7.:

Es handelt sich bei der Kampagne „Björn Höcke ist ein Nazi - #stopptdieafd“ um eine bundesweite Initiative verschiedener Parteien, Organisationen und Einzelpersonen. Eigene Erkenntnisse über die Kampagne liegen dem Senat nicht vor. Die Kampagne war im gegenwärtigen Senat bislang auch nicht Gegenstand von Erörterungen. Darüber hinaus fällt es nicht in die Zuständigkeit des Senats, Aktionen von Bundesvereinigungen zu bewerten.

8. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, inwiefern sich die „Berliner VVN-BdA e. V.“ an der von der Bundesvereinigung VVN-BdA e. V. verantworteten Kampagne „Björn Höcke ist ein Nazi - #stopptdieafd“ beteiligt, und wenn ja welche?

Zu 8.:

Erkenntnisse über eine direkte Beteiligung des „Berliner VVN-BdA e. V.“ an der Kampagne liegen dem Senat nicht vor.

9. Teilt der Senat die Auffassung des Fragestellers, wonach es sich bei der Kampagne „Björn Höcke ist ein Nazi - #stopptdieafd“ der VVN-BdA e. V. um eine Einwirkung im parteipolitischen Sinne handelt, die auf eine (parti-)politische Agitation gerichtet ist?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Erfüllt die „Berliner VVN-BdA e. V.“ nach Ansicht des Senats die in ihrer Satzung festgelegten Grundsatz eines „parteilospolitisch sowie weltanschaulich und konfessionell-religiös unabhängige[n] Zusammenschluss[es]“ (<https://berlin.vvn-bda.de/unsere-satzung/>)? Wenn ja, bitte begründen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Satzungsrechtliche Prüfungen im Sinne der Fragestellung sind nicht Aufgabe des Senats.

11. Liegen dem Senat Erkenntnisse (auch verfassungsschutzrelevante) vor, wonach die „Berliner VVN- BdA e. V.“ mit regionalen Gruppen der linksextremistischen „Antifa“ zusammenarbeitet, und wenn ja, welche?

Zu 11.:

Hinweise auf eine Zusammenarbeit ergeben sich aus dem Umstand, dass die Internetseite der linksextremistischen Gruppierung „North East Antifascists“ (NEA) eine Verlinkung zu der Internetpräsenz des Berliner VVN-BdA e.V. enthält.

12. Mit welchen Maßnahmen oder Projekten leistet die „Berliner VVN-BdA e. V.“ nach Kenntnis der Landesregierung für Verfolgte des Naziregimes und deren Nachkommen medizinische, psychologische, soziale und geistig-kulturelle Betreuung?

Zu 12.:

Hierüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

13. Hat sich die „Berliner VVN-BdA e. V.“ an antifaschistischen Gedenkveranstaltungen des Landes Berlin in den vergangenen fünf Jahren beteiligt, und wenn ja, an welchen?

Zu 13.:

Der Senat führt keine Statistik im Sinne der Anfrage. Die entsprechenden Daten sind auch seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

14. Hat sich die „Berliner VVN-BdA e. V.“ an der Pflege und Bewahrung von Gedenkstätten und -orten des Landes Berlin in den vergangenen fünf Jahren beteiligt, und wenn ja, an welchen?

Zu 14.:

Folgende Informationen wurden dem Senat hierzu von den Bezirksämtern übermittelt:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurde eine Gedenktafel für Wolfgang Szepanski in der Methfesselstr. gemeinsam von VVN-BdA e.V., Aktives Museum und dem Bezirksamt initiiert. Die Lichtenberger VVN-BdA nimmt regelmäßig Jahrestage, Todes- oder Geburtstage von Einzelpersonen im Bezirk wahr und legt Blumen/Gebinde nieder. Einzelne Mitglieder geben Informationen über Schäden/Verunreinigungen an Gedenktafeln an das Museum Lichtenberg weiter. Die Gedenktafeln werden mit finanziellen Mitteln des Bezirks hergestellt und gepflegt. Die Grabanlage der VVN-BdA auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde wird jährlich in freiwilligen Einsätzen gereinigt und erforderliche Instandhaltungen werden initiiert, z.B. wenn Steine locker sind. Öffentliche Gelder stehen dafür jedoch nicht zur Verfügung. Die Gedenkstätte der deutschen Arbeiterbewegung ist am Erhalt dieser Anlage in der Weise beteiligt, dass bei den regelmäßigen Führungen diese Grabanlage mit vorgestellt und damit für die Bewahrung auch Aufmerksamkeit erzeugt wird. Als eine von drei Initiativen setzt sich die Berliner VVN-BdA e. V. seit 2018 für den Erhalt der baulichen Überreste des Kriegsgefangenenlagers Lichtenfelde-Süd und die Errichtung eines Lern- und Erinnerungsortes ein.

15. Hat die „Berliner VVN-BdA e. V.“ bei Gedenktafelkommissionen der Bezirke in den vergangenen fünf Jahren mitgearbeitet, und wenn ja, an welchen?

Zu 15.:

Folgende Informationen wurden dem Senat hierzu von den Bezirksämtern übermittelt:

Von insgesamt neun Mitgliedern der Gedenktafelkommission des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg wird eines vom VVN-BdA e.V. benannt. In der AG Gedenktafeln von Lichtenberg ist seit Bestehen der AG immer eine Vertreterin / ein Vertreter der Lichtenberger VVN-BdA in die Kommission berufen worden. Im Bezirk Treptow-Köpenick arbeitet der VVN-BdA e.V. an der bezirklichen Arbeitsgemeinschaft zur Realisierung von Stolpersteinen mit.

16. Hat die „Berliner VVN-BdA e. V.“ in Stiftungen und Gedenkstätten (auch des Landes Berlin), die an die Verbrechen der NS-Diktatur erinnern, in den vergangenen fünf Jahren mitgearbeitet, und wenn ja, in welchen?

Zu 16.:

Informationen über eine Mitarbeit im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat nicht vor. Die Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand verwahrt lediglich als Depositum die Unterlagen der früheren „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Westberlin – Verband der Antifaschisten (VVN-VdA)“.

17. Arbeitet die „Berliner VVN-BdA e. V.“ im Sinne ihres Satzungszweckes der Recherche von „Informationen zu Opfern des Faschismus sowie zu im Widerstand aktiven Menschen“ (<https://berlin.vvn-bda.de/unsere-satzung/>) mit dem Senat zusammen, und wenn ja auf welche Weise?

Zu 17.:

Eine direkte Zusammenarbeit findet nicht statt. Zu Projektförderungen siehe Antwort zu Frage 22.

18. Arbeitet die „Berliner VVN-BdA e. V.“ im Sinne ihres Satzungszweckes der „Publikation sowie Ausstellungen zur Geschichte von Verfolgung und Widerstand“ (<https://berlin.vvn-bda.de/unsere-satzung/>) mit dem Senat zusammen, und wenn ja auf welche Weise?

Zu 18.:

Eine direkte Zusammenarbeit findet nicht statt. Zu Projektförderungen siehe Antwort zu Frage 22.

19. Wurden von der „Berliner VVN-BdA e. V.“ in Zusammenarbeit mit dem Senat in den vergangenen fünf Jahren Veranstaltungen, Fachtagungen oder Kongresse durchgeführt, und wenn ja, welche?

Zu 19.:

Eine direkte Zusammenarbeit hat nicht stattgefunden. Zu Projektförderungen siehe Antwort zu Frage 22.

20. Hat die „Berliner VVN-BdA e. V.“ nach Kenntnis des Senats in den vergangenen fünf Jahren im Sinne ihres Satzungszweckes den „Austausch mit Menschen und Organisationen aus anderen Ländern“ vorgenommen, und wenn ja, auf welche Weise (<https://berlin.vvn-bda.de/unsere-satzung/>)?

Zu 20.:

Hierüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

21. Haben Schulen in staatlicher Trägerschaft nach Kenntnis des Senats in den vergangenen fünf Jahren „Angebote für Schüler*innen und Jugendliche“ der „Berliner VVN-BdA e. V.“ wahrgenommen, beispielsweise „Rundgänge und Exkursionen zu antifaschistischen Mahn- und Gedenkstätten, Teilnahme an Ehrungen zu Jahrestagen in den Bezirken an Mahn- und Gedenkstätten oder Veranstaltungen zur lokalen Geschichte von Verfolgung und Widerstand, zum Beispiel zu den Biografien von Menschen, die durch Straßennamen geehrt werden, und zur Stadtgeschichte“, und wenn ja, welche (<https://berlin.vvn-bda.de/unsere-satzung/>)?

Zu 21.:

Nein.

22. Hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren „Veranstaltungen und Publikationen über antidemokratische und gegen die Menschenwürde gerichtete Bestrebungen wie Faschismus und Neonazismus, Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Militarismus, Ausgrenzung, Verfolgung und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität oder Orientierung“ der „Berliner VVN-BdA e. V.“ gefördert, und wenn ja, in welcher finanziellen Höhe (<https://berlin.vvn-bda.de/unsere-satzung/>)?

Zu 22.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert Projekte zu Zeitgeschichte und Erinnerungskultur. Im Rahmen der „Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte“ wird 2023 u. a. das Projekt „Widerstandgeschichte lokal: Auf Spurensuche von Berliner Frauen in der NS-Zeit zwischen Verfolgung und Widerstand“ der Widerstandsgeschichte lokal GbR gefördert. Die Berliner VVN-BdA e.V. ist am Projekt beteiligt.

Berlin, den 29. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport